

Vereinbarung zwischen der PDS und SchülerInnen mit C-Kader Statut

Seit 2014 unterstützt die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre SpitzensportlerInnen auf der Grundlage eines dreistufigen Fördersystems: A-Kader, B-Kader, C-Kader sowie und Nachwuchs-Kader.

Bei der Unterstützung geht es aus schulischer Sicht ausschließlich um die Schaffung besserer Trainingsbedingungen, was mit der Freistellung gewisser schulischer Aktivitäten einhergehen kann.

Die Pater-Damian-Sekundarschule möchte SchülerInnen mit diesem besonderen Statut unterstützen. Folgende Vorgehensweise ist daher anzuwenden:

- Die Antragsteller (Eltern oder Erziehungsberechtigte) informieren die Schulleitung schriftlich per *Smartschool* darüber, dass ein Antrag zum Erlangen des C-Kader Statuts gestellt bzw. erneuert wurde. Sie fragen gleichzeitig das Gutachten der Schulleitung in Bezug auf die möglichen Schulabwesenheit im Sekretariat der PDS an.
- Die Antragsteller reichen das Antragsformular inkl. Anhänge beim Ministerium der DG ein.

https://ostbelgiensport.be/PortalData/29/Resources/dokumente/antraege_formulare/Antrag_fuer_Kader_Athleten.pdf

- Bei einem positiven Gutachten seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vereinbaren die Antragsteller einen Termin mit der Schulleitung, um praktische Aspekte zu besprechen. Dabei erläutern sie das Trainingsschema und die damit einhergehende erforderliche Abwesenheit in der Schule. Gemeinsam mit der Schulleitung wird dann festgehalten, wann die Abwesenheiten erfolgen.
- Die Schulleitung informiert den/die verantwortliche(n) Erzieher(in). Diese(r) leitet die Information dem Klassenrat weiter.
- Der Schüler bzw. die Schülerin verpflichtet sich darüber hinaus selber dazu, folgende Schritte zu unternehmen:
 - Er/Sie informiert die betroffenen Lehrkräfte noch einmal im Gespräch über die Abwesenheiten.
 - Er/Sie arbeitet die Materie eigenständig auf. Wenn Tests geschrieben wurden, organisiert er/sie sich selbstständig, damit diese evt. nachgeholt werden.
- SchülerInnen mit C-Kader Statut, die neben den gemeinsam festgehaltenen Abwesenheiten an anderen Wettkämpfen, Turnieren o.Ä. Aktivitäten teilnehmen möchten, richten eine zusätzliche gesonderte Anfrage an die Schulleitung. Diese gibt ihr Einverständnis, insofern keine triftigen Gründe (z.B. mehrtägige Abwesenheiten

während einer Prüfungssitzung, Disziplinarprobleme, unzureichende Leistungen...) vorliegen, dies nicht zu tun. Die Schulleitung informiert erneut die/den betroffene(n) Erzieher(in), der/die die Information an den Klassenrat weiterleitet. Der Schüler bzw. die Schülerin verpflichtet sich darüber hinaus selber dazu, folgende Schritte zu unternehmen:

- Er/Sie informiert die betroffenen Lehrkräfte noch einmal im Gespräch über die Abwesenheiten.
- Er/Sie arbeitet die Materie eigenständig auf. Wenn Tests geschrieben wurden, organisiert er/sie sich selbstständig, damit diese evt. nachgeholt werden.

Datum: Eupen, _____

Marie Kever, Schulleiterin

Erziehungsberechtigte

SchülerIn